

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.14- 0141.51/42/10

Dresden,  . Juli 2015

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 6/2046

**Thema: Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben,
Personal- und Sachausstattung**

2015/29904

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Im Koalitionsvertrag heißt es auf Seite 97: „Der öffentliche Dienst des Freistaates Sachsen ist hinsichtlich seiner Aufgaben sowie der daraus resultierenden Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren. Die Koalitionspartner setzen dazu eine Kommission ein. Über die Aufgabenstellung, Größe und Zusammensetzung entscheidet das Kabinett. Die Kommission erstellt bis 2016 eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung für den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen. Der Prozess soll transparent gestaltet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv eingebunden werden. Die Kommission ermittelt außerdem mögliche Konsequenzen für den Behördenaufbau und die Struktur der Landesverwaltung. Wir werden die Personalausgaben des Freistaates langfristig stabilisieren. Grundlage dafür ist die aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung, die auch über die Umsetzung und die Höhe des zukünftigen Stellenabbaus entscheidet."

Dem Geschäftsverteilungsplan der SK ist zu entnehmen, dass im Referat 14 eine Geschäftsstelle "Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung" eingerichtet wurde."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



**DIE KAMPAGNE DES
FREISTAATES SACHSEN.**



Frage 1: Wie lautet gemäß Kabinettsbeschluss die Aufgabenstellung der Kommission und wie ist die Kommission personell untersetzt? (Bitte auflisten nach Ressorts und Funktionsstufen)

Frage 3: Nach welchen Kriterien erfolgt die Evaluierung des öffentlichen Dienstes des Freistaates Sachsen hinsichtlich seiner Aufgaben sowie der daraus resultierenden Personal- und Sachausstattung und mit welcher Zielsetzung? (bitte Kriterien einzeln auflisten mit entsprechender Zielsetzung)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Das Kabinett hat mit Wirkung zum 1. Februar 2015 die im Koalitionsvertrag in der Rubrik „Innovative und bürgernahe Verwaltung“ vorgesehene Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung des Freistaates eingesetzt. Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung vorhandener Personalbedarfsberechnungssysteme, Entwicklungskonzepte sowie durchgeführter Evaluationen, Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen ein Konzept für eine zukünftige, aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung der Behörden des Freistaates Sachsen zu erarbeiten. Die Konzeption soll einerseits dem Gedanken der Bürgernähe und Mitarbeiterorientierung und andererseits der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Personalausgaben Rechnung tragen. Sie soll zudem Vorschläge für geeignete Eckpunkte der zukünftigen Personalausstattung unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen entwickeln.

Mitglieder der Kommission sind je ein Vertreter der Ressorts, hier der jeweiligen Abteilungsleiter 1 unter Vorsitz und Federführung der Sächsischen Staatskanzlei. Weitere Mitglieder sind zwei Vertreter der Bediensteten sowie ein Vertreter einer wissenschaftlichen Einrichtung.

Frage 2: Welche Bereiche des öffentlichen Dienstes werden evaluiert? (bitte auflisten nach Staatsministerien, nachgeordneten Behörden, Abteilungen, Referate)

Der Kabinettsauftrag umfasst die flächendeckende Evaluation der Personal- und Sachausstattung aller Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen. Ausgenommen sind der Sächsische Rechnungshof und der Sächsische Landtag.

Frage 4: Bis wann soll die Evaluierung des öffentlichen Dienstes des Freistaates Sachsen hinsichtlich seiner Aufgaben sowie der daraus resultierenden Personal- und Sachausstattung erfolgt sein?

Frage 5: Wann und an wen wird die Kommission über erste Ergebnisse berichten bzw. einen Zwischenbericht vorlegen? Werden die Ergebnisse bzw. der Zwischenbericht zeitgleich dem Landtag zur Verfügung gestellt?



Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 bis 5:

Gemäß Kabinettsbeschluss hat die Kommission dem Kabinett bis zum 1. September 2015 einen Zwischenbericht und bis zum Frühjahr 2016 einen abschließenden Bericht vorzulegen. Die Mitglieder des Sächsischen Landtages werden nach Abschluss der Arbeiten in geeigneter Art und Weise unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Jaeckel'.

Dr. Fritz Jaeckel